

# Zeugniserläuterung

## 1. Geschützter Titel (de), Beruf

Motorradmechanikerin / Motorradmechaniker mit Fähigkeitszeugnis (FZ)

## 2. Übersetzter Titel (en), Profession

Motorcycle Mechanic  
Diploma of Vocational Education and Training

## 3. Profil der beruflichen Tätigkeit

Motorradmechanikerinnen und Motorradmechaniker

- verrichten Wartungs- Reparatur- und Änderungsarbeiten an Systemen und Bauteilen von Motorrädern aller Art, Seitenwagen, Dreirädern und Quads
- beachten branchenübliche Vorgaben
- führen mit internen und externen Personen anspruchsvolle Fachgespräche
- erklären technische und technologische Zusammenhänge
- befragen, informieren und beraten Kundinnen und Kunden
- setzen geeignete Kommunikationsmittel ein
- setzen Kundenwünsche in technisch und wirtschaftlich angepasste Arbeitsergebnisse um
- beheben Pannen an Kundenfahrzeugen, bereiten Fahrzeuge für die Verkehrszulassung vor und führen Probefahrten aus
- verwenden branchenspezifische Werkstatteinrichtungen, Maschinen und Geräte sorgfältig
- wenden für betriebliche Arbeitsabläufe Datenkommunikationssysteme an
- sind qualitätsorientiert und handeln eigenverantwortlich
- pflegen einen korrekten Umgang mit Kundinnen und Kunden, Vorgesetzten und Mitarbeitenden.

## 4. Berufliche Tätigkeitsfelder

Motorradmechanikerinnen und Motorradmechaniker arbeiten in einer Motorradwerkstatt. Sie führen Wartungs-, Service und Reparaturarbeiten an Motorrädern aus.



## 5. Amtliche Grundlagen des Abschlusses

### Nationale Behörde, die für den Erlass des Abschlusses zuständig ist:

- Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (ABB), Postplatz 2, 9494 Schaan, Liechtenstein  
Postadresse: Postfach 684, 9490 Vaduz, Liechtenstein  
[www.abb.llv.li](http://www.abb.llv.li); phone: +423 236 72 00; mail: info.abb@llv.li

### Niveau der Qualifikation (national oder international) des Abschlusses:

- Nationaler Qualifikationsrahmen Berufsbildung: **Niveau 4**
- Europäischer Qualifikationsrahmen: **Niveau 4**

### Bestehensregeln/Notenskala:

- 6 = sehr gut
- 5 = gut
- 4 = genügend
- 3 = schwach
- 2 = sehr schwach
- 1 = unbrauchbar

Die Mindestnote zum Bestehen ist eine 4.

### Rechtsgrundlage:

- Verordnung vom 8. Mai 2012 über die berufliche Grundbildung Motorradmechanikerin/Motorradmechaniker mit Fähigkeitszeugnis
- Verordnung über den Nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung vom 27. August 2014 (RS 412.105.1)

## 6. Offiziell anerkannte Wege zur Erlangung des Abschlusses

Die berufliche Grundbildung Motorradmechanikerin/Motorradmechaniker FZ dauert 4 Jahre. Die Ausbildung erfolgt mehrheitlich dual, d.h. an den Lernorten Lehrbetrieb, Berufsfachschule und in überbetrieblichen Kursen. Die Handlungskompetenzen des Berufes werden von der zuständigen Trägerschaft definiert.

- Im Lehrbetrieb werden den Lernenden die praktischen Fertigkeiten des Berufs vermittelt, im Durchschnitt an 3.75 Tag(en)/Woche.
- In der Berufsfachschule werden Berufskennnisse und Allgemeinbildung vermittelt, im Durchschnitt an 1.25 Tag(en)/Woche; total 1620 Lektionen.
- In den überbetrieblichen Kursen werden grundlegende Fertigkeiten vermittelt, welche die Bildung in beruflicher Praxis und die schulische Bildung ergänzen, Dauer der Kurse total 40-44 Tage.

Das Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung umfasst folgende Qualifikationsbereiche:

- praktische Arbeit im Umfang von 16 Stunden



- Berufskennnisse (schriftlich und/oder mündlich) im Umfang von 4 Stunden

- Allgemeinbildung

Zur Berechnung der Gesamtnote zählen die Qualifikationsbereiche sowie die Erfahrungsnote aus der Berufsfachschule .

Andere, gleichwertige Qualifikationsverfahren sind möglich.

#### Nationale Referenzstelle:

AIBA

Die Zeugniserläuterung stützt sich auf Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung über den nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung (NQFL-BBV). Die Vorlage für diese Zeugniserläuterung wurde vom Europäischen Parlament und Rat empfohlen (Entscheidung Nr. 2241/2004/EG). Die angemessene berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Sie beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art der Qualifikation, die von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Diese Zeugniserläuterung ist nur mit der Originalurkunde zu verwenden. Die Zeugniserläuterung ist frei von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung.

Weitere Informationen finden sich unter: [www.nqfl.li](http://www.nqfl.li)

